



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **42. Sitzung (öffentlich)**

7. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:25 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

	<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1</b>	<b><u>Aktuelle Viertelstunde:</u> Welche Strategie verfolgt die Landesregierung bei der dringend erforderlichen Digitalisierung der Schulen?</b>	<b>8</b>
<b>2</b>	<b>Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften</b>	<b>13</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/2994	
	Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/3601	

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/3200

Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4467

Ausschussprotokoll 17/400

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3601 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/3200 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4467 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/2994 anzunehmen.

**3 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)**

18

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3570

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4468

Ausschussprotokoll 17/435

Stellungnahme 17/990

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4468 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 anzunehmen.

- 4 Reiseland Nordrhein-Westfalen – Erfolgsgeschichte Tourismus fort-schreiben** **25**
- Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/2565
- Ausschussprotokoll 17/413
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag Drucksache 17/2565 anzunehmen.
- 5 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Camping- und Wochen-endplatzverordnung** **26**
- Vorlage 17/1488
- 6 Entwurf einer Feuerungsverordnung (FeuVO NRW)** **27**
- Vorlage 17/1489
- 7 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Prüfverordnung (PrüfVO)** **28**
- Vorlage 17/1490

**8 Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung über bautechnische Prüfungen 29**

Vorlage 17/1491

Der Ausschuss kommt überein, wie von Mehrdad Mostofizadeh beantragt zu verfahren.

**9 Fit für die Zukunft europaaktiver Kommunen – in eine reibungslose Zusammenarbeit von Kommune, Land, Bund und EU investieren 31**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4120

Der Ausschuss kommt überein, sich an der Anhörung des federführenden Ausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

**10 Tierschutz beachten – besseren Brandschutz in Stallanlagen entwickeln und umsetzen 32**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4108

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**11 Mit Sonderverkehrswegeplan den Strukturwandel im Rheinischen Revier unterstützen 33**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/4292

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sich an der Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**12 Welche wöchentlichen Berichte liegen der Landesregierung im Hinblick auf die Räumungsarbeiten im Hambacher Forst vor? 34**

Bericht der Landesregierung

**13 Welche Position hat die Landesregierung in der aktuellen Diskussion um die Reform der Grundsteuer? 41**

Bericht der Landesregierung

\* \* \*



### **3 Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3570

Änderungsantrag der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4468

Ausschussprotokoll 17/435

Stellungnahme 17/990

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** stellt fest, die Anhörung bestärke das Vorhaben der Landesregierung. Nach so vielen Jahren habe man das NKF überarbeiten müssen. Der Änderungsantrag berücksichtige zudem den Wunsch des Städte- und Gemeindebundes wie auch einzelner Kämmerer, die zurückliegenden, noch nicht gemachten Gesamtabschlüsse zusammenfassen zu können.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** stellt fest, auch in diesem Fall gebe es keine inhaltliche mündliche Begründung durch Bernhard Hoppe-Biermeyer. Bereits im Vorfeld der geplanten Einführung des sogenannten Wirklichkeitsprinzips habe es erhebliche Auseinandersetzungen der kommunalen Spitzenverbände gegeben.

Er kritisiert, die angestrebte Lösung schaffe nur kurzfristige Abhilfe in den kommunalen Haushalten, gebe aber die kommunale Vermögenslage langfristig nicht wieder. Insofern müsse man für eine bessere substanzielle Ausstattung sorgen, anstatt das Bilanzrecht zu verändern.

Auch die Fremdwährungskredite hätte die Landesregierung durch einen Erlass oder eine Verordnung stärker regeln können. Zudem gebe es auch Fremdwährungskredite innerhalb der Europäischen Union. Dass es bei den Schweizer Franken nun eine Lösung gebe, begrüße seine Fraktion ausdrücklich.

Zwar bedeute ein Gesamtabschluss weniger Bürokratie; welches Ziel man damit allerdings auch mit Blick auf die Ernsthaftigkeit verfolge, erschließe sich ihm nicht.

**Michael Hübner (SPD)** zeigt sich ebenfalls erstaunt über die Einschätzung der Anhörung durch Bernhard Hoppe-Biermeyer. Offenkundig habe die Ministerin das Gesetz selbst geschrieben und damit ein Desaster erlebt, weil es sich um einen starken ideologischen Politikwechsel handele: Man verlasse die kaufmännischen Grundsätze.

Bei der Einführung des NKF in den Jahren 2005 bis 2010 habe man die Städte und Gemeinden als eine Art Testballon zu Erprobung der Vor- und Nachteile des kauf-

männischen Systems benutzt, was auch er seinerzeit kritisiert habe. Allerdings habe das kaufmännische Rechnungswesen doch für Transparenz beim Ressourcenverbrauch gesorgt.

Nun wolle Schwarz-Gelb „Täuschen, Tricksen und Tarnen“ zum System erheben, indem man ermögliche, für Instandhaltungsmaßnahmen einen aktivierbaren Posten in der Bilanz zu schaffen, die nicht über den Ergebnishaushalt ausgeglichen werden müssten. Damit wolle Schwarz-Gelb systematische Bilanzschönung auf den Weg bringen, was mit dem Verhalten eines vorsichtigen Kaufmanns nichts zu tun habe.

Mit dem Wirklichkeitsprinzip wolle die Ministerin die systematischen Verschlechterungen am GFG kaschieren, was in der Kämmerervereinigung ein Raunen ausgelöst habe. Dies hätten auch die Wirtschaftsprüfer in der Anhörung deutlich kritisiert. Insofern von einer erfolgreichen Anhörung zu sprechen, halte er für schlichtweg dreist.

Dass man für 1 % globaler Minderausgaben keiner allgemeinen Rücklage bedürfe, stelle das einzige Pflaster dar, weil man insoweit anerkenne, dass es die Städte untereinander als ungerecht empfänden. Auch dies ordne Bernhard Hoppe-Biermeyer nicht ein, was zeige, dass er sich mit dem Thema überhaupt nicht auseinandersetze.

Mittelfristig werde man in den Städten extrem hohe Abschreibungen bekommen, was mit Ressourcenverbrauch nichts mehr zu tun haben werde.

Zur kommunalen Haushaltsverordnung teilten die Verbände mit, dem immer wieder postulierten Anspruch der Landesregierung, unnötige Bürokratie zu vermeiden und umfassende kommunale Handlungsfreiheit zu gewährleisten, widerspreche dieses Vorgehen. Es werde also am 1. Januar 2019 eine völlige Verunsicherung geben, zumal die Kommunen teilweise Haushalte verabschiedet hätten, für die man die Änderung gar nicht mehr berücksichtigen könne. Schwarz-Gelb sei aber überhaupt nicht dazu bereit gewesen, den betroffenen Städten und Gemeinden mehr Zeit einzuräumen.

Auch wisse kein Kämmerer, wie er mit Fremdwährungskrediten umgehen müsse; dabei hätten sehr viel Städte und Gemeinden noch immer Fremdwährungskredite im Portfolio und schrieben sie weiter fort. Es handele sich also um keine Hilfestellung, sondern um Behinderung der kommunalen Praxis.

Im Zusammenhang mit § 77 Abs. 3 werde von Belastungsgrenzen bei der Erhebung von Gebühren und Steuern vor Ort gesprochen, bei der es zukünftig eine Prüfung geben müsse. Dabei handele es sich nur um eine bürokratische Nummer, die man mit den Regierungspräsidenten zusammen spielen wolle.

Er appelliert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen und ihn mit den kommunalen Praktikern zu überarbeiten, anstatt ihn mit der Arroganz der Macht durchzustimmen, denn es handele sich mitnichten um rein technische Änderungen, sondern um ideologische Änderungen.

**Henning Höne (FDP)** begrüßt die Weiterentwicklungsmöglichkeiten bei der Gemeindeprüfungsanstalt, was insbesondere beim IT-Bereich zu spürbaren und nachhalti-

gen Verbesserungen in den Kommunen selbst, aber auch mit Blick auf die Zusammenarbeit der Kommunen führen werde.

Auch technische Dinge wie die erwarteten Rückstellungsmöglichkeiten halte er für sehr richtig, um vor Ort besser für Ungewissheiten im kommenden Haushaltsjahr Vorsorge zu tragen.

Viele Kommunen wünschten sich, die Gesamtabchlüsse durch einen Beteiligungsbericht ersetzen zu können; hier werde man es sicher nicht allen recht machen können. In Zukunft werde es vor Ort ein Wahlrecht geben. Bei noch nicht eingereichten und damit inzwischen verfristeten Gesamtabchlüssen könne man sich aber auch des Instruments der Zusammenfassung bedienen wie schon in der Vergangenheit.

Den globalen Minderaufwand gebe es etwa in Baden-Württemberg auf kommunaler Ebene schon länger, was der kommunalen Haushaltspolitik nicht schade. Von anderen politischen Ebenen kenne man dieses sinnvolle Instrument bereits.

Die Systematik des NKF lehne sich an die klassische Doppik im HGB an, entspreche ihr aber nicht völlig, weil es sich bei einer Kommune eben nicht um ein Unternehmen handle. Insofern müsse man immer wieder überprüfen, wo man Differenzierungen brauche und wo nicht. Beim Wirklichkeitsprinzip halte seine Fraktion eine größere Differenzierung zum HGB für angemessen, weil es bei den Kommunen zum Beispiel gar nicht um den Gläubigerschutz gehe.

Die Kämmerei des Kreises Coesfeld gehe von einem Volumen aufgrund der Änderung in Höhe von rund 300.000 Euro aus. Man könne also mitnichten von Schönfärberei, Finanztrickserei und der Umkehr von allem sprechen, was gut und heilig gewesen sei. Im Übrigen verweist er auf die internationalen Bilanzierungsregelungen mit der Folge, dass nach der Argumentation der Gegenseite ausschließlich in Deutschland ordnungsgemäß gebucht und bilanziert würde.

**Stefan Kämmerling (SPD)** kritisiert den Umfang der Ausführungen zur Einbringung des Gesetzentwurfes der CDU-Fraktion als wiederholt völlig unzureichend und unangemessen; damit biete die CDU-Fraktion schlichtweg gar nichts.

Seit der Landesbauordnung wisse man, dass es sich um eine ganz schlechte Idee handle, wenn die Ministerin selbst in Gesetzen schreibe. Insofern rate er, die Fachabteilungen deutlich früher und intensiver einzubinden.

Sodann geht er näher auf die Anhörung ein. So habe der Städte- und Gemeindebund habe zum globalen Minderaufwand ausgeführt, gut die Hälfte der Kommunen könne das Instrument mit Blick auf das Erfordernis einer Ausgleichsrücklage überhaupt nicht nutzen. Dabei leuchte dem Städte- und Gemeindebund das Erfordernis einer Ausgleichsrücklage für das Instrument des globalen Minderaufwandes überhaupt nicht ein.

Die von der CDU-Fraktion angefragte Stadt Lemgo führe dazu aus, kaum ein Finanzverantwortlicher in Nordrhein-Westfalen wünsche sich eine solche Regelung. Vielmehr befürchte man, dass die Politik den vom Kämmerer eingebrachten Haus-

haltsplan nachträglich mit einem globalen Minderaufwand versehen werde. Insofern halte die Stadt Lemgo den globalen Minderaufwand für einen Bruch des Systems.

Der von der FDP-Fraktion angefragte Landschaftsverband Rheinland weise darauf hin, man steuere den Haushalt ergebnis- und budgetorientiert und führe Haushaltsgespräche, sodass kein Raum für einen globalen Minderaufwand bleibe. Vielmehr sehe man dort die Gefahr, über dieses Instrument die Verantwortlichkeiten von der politischen Vertretung auf die Finanzverantwortlichen zu verlagern. Dieses Instrument stamme anscheinend noch aus der kameralen Denkweise und habe heute keine Berechtigung mehr.

Er fasst zusammen, diese drei Stimmen zum globalen Minderaufwand ließen an Fachlichkeit nichts zu wünschen über. Insofern bleibe ihm völlig unverständlich, wie Bernhard Hoppe-Biermeyer zu der Einschätzung kommen könne, es habe sich um eine großartige Anhörung gehandelt.

Auch zum Gesamtabschluss gebe es zahlreiche kritische Wortmeldungen wie zum Beispiel von der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, nach deren Einschätzung die Entscheidung über die Befreiung vom Gesamtabschluss der Prüfung und aufsichtsrechtlichen Regelung bedürfe und nicht nur nach § 116 Abs. 2 des Gesetzentwurfes zur Gemeindeordnung vom Rat getroffen werden dürfe.

Das Institut der Rechnungsprüfer kritisiere die Praktikabilität, denn immer, wenn es zu einer Pause bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses komme, fange das gesamte Verfahren von vorne an, sodass man eine fiktive Eröffnungsbilanz aufstellen müsse. Wenn man aber mit einer Befreiungsquote von 90 % kalkuliere, könne man es auch ganz sein lassen, weil es dann keine Rolle mehr spiele.

Die Stadt Wesel kritisiere, die Änderung hin zum Wirklichkeitsprinzip werde die finanzielle Ausstattung der Kommunen in keiner Weise verbessern, weil es unter dem Strich nicht mehr Geld gebe.

Er fasst zusammen, auch zu diesen Punkten gebe es keine auch nur ansatzweise positive Wortmeldung.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen kritisiere zudem, dass der Entwurf zur kommunalen Haushaltsverordnung inhaltlich teilweise sogar dem Gesetzentwurf der Gemeindeordnung widerspreche, sodass man sich mehr Zeit nehmen und beides dringend in Einklang bringen müsse, um überhaupt einen konformen Jahresabschluss erstellen zu können.

Er fasst zusammen, auch zu diesem Punkt gebe es keine einzige unterstützende Sachverständigenäußerung.

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen rate mit Blick auf die Jahresabschlussprüfung zudem dringend an, das Rechnungsprüfungsamt unbedingt wieder zu berücksichtigen, weil es sich bewährt habe. Dem hätten die meisten Sachverständigen zugestimmt.

Zur Umsetzung zum 1. Januar 2019 berichte der Städte- und Gemeindebund von täglich enormem Beratungsbedarf für Städte und Gemeinden, da man jetzt nach al-

tem Recht planen und innerhalb der Haushaltsführung 2019 umstellen müsse, weil man nach neuem Recht ausführen müsse. Insofern brauche man einen sanfteren Übergang, weil die Zeit nicht ausreiche, wie ihn der Referentenentwurf noch enthalten habe. Der Städte- und Gemeindebund wisse insofern nicht, wie es jetzt weitergehen solle.

Stefan Kämmerling, wolle von der Landesregierung wissen, ob sie mit den Kommunen Gespräche geführt habe und von entsprechenden Problemen wisse. Dabei interessierten ihn insbesondere die Antworten der Kommunen, die das Ministerium gewiss vermerke, um seiner Verantwortung für das Land nachzukommen.

In der Anhörung habe sich auf sein Nachfragen hin auch herausgestellt, dass die Sachverständigen nur vier bis fünf Tage Zeit gehabt hätten, zur Gemeindehaushaltsverordnung mündlich Stellung zu nehmen, die mit dem Tagesordnungspunkt sehr viel zu tun habe; eine schriftliche Stellungnahme sei in der Kürze der Zeit schon gar nicht mehr möglich gewesen. Dies halte er einer Regelung, die sämtliche Städte und Gemeinden im Land betreffe, für unwürdig.

**LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG)** führt zu den Fremdwährungskrediten aus, nun werde erstmals eine Absicherung vorausgesetzt, wobei es sich um eine Kodifizierung der zwischenzeitlichen Praxis handele. Dies gelte mit Blick auf die Prolongierung der teilweise noch bestehenden Fremdwährungskredite, sodass vor Ort niemand in Schwierigkeiten gerate.

Zum NKF vertrete das Ministerium die Auffassung, bei Kommunen handele es sich grundsätzlich nicht um Wirtschaftsunternehmen, sodass man diese beim Gläubigerschutz anders betrachten müsse als jene, weil es sich bei Kommunen nicht um Liquidationsobjekte handele, da sie die Daseinsvorsorge dauerhaft sicherstellen müssten. Insofern müsse man bei der Anlagebewertung auf den wirklichen Maßstab abstellen.

Die Alternative nach HGB ausschließlich deutscher Schreibweise und nicht nach den internationalen Standards wäre gewesen, den Vermögensgegenstand möglichst niedrig zu bewerten, um eine maximale Sicherheit bei der Verwertung zu liefern. Da man die Kommunen allerdings nicht als insolvenzfähig ansehe, entfalle dieser Punkt. Es handele sich also mitnichten um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel. Ähnliche Regelungen gebe es auch in Sachsen und Baden-Württemberg bereits seit der Einführung der Doppik dort, was auch die Wirtschaftsprüfer seinerzeit nicht kritisiert hätten. Niemand werde ernsthaft behaupten, in Sachsen und Baden-Württemberg werde unsolide kommunale Haushaltswirtschaft betrieben.

Die Landesregierung vertraue auf die Selbstverwaltung vor Ort. Dabei könne und wolle die Landesregierung nicht mit Handreichungen aufwarten, die jeden noch so kleinen Einzelfall abdeckten.

Die Regelung des § 77 finde sich auch in den Gemeindeordnungen anderer Länder, wortwörtlich in der Gemeindeordnung des Landes Baden-Württemberg. Dabei handele es sich um einen selbstverständlichen Grundsatz, sodass man keine zusätzliche Prüfung der Aufsicht beabsichtige. Auch in aktuellen Gesetzentwürfen etwa zur Ab-

schaffung der Straßenausbaubeiträge werde dazu aufgefordert, auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen, was die Kommunen auch an anderer Stelle tun mögen.

Natürlich stehe man immer in Kontakt mit Praktikern und spreche ständig mit Kommunen. Insofern reflektierten die geplanten Änderungen durchaus den Stand der Gespräche etwa auf zahlreichen Veranstaltungen der kommunalen Spitzenverbände oder des Fachverbandes der Kämmerer. Selbstverständlich gingen die Meinungen zwischen den Beteiligten auseinander wie bei jedem guten Diskurs, woraus die Landesregierung ihre Schlüsse ziehe.

Bei der kommunalen Haushaltsverordnung habe man auf diesen Diskurs noch länger Rücksicht nehmen können als in der Vergangenheit bei solchen Prozessen, denn man habe bewusst parallel zur Diskussion um den Gesetzentwurf an der kommunalen Haushaltsverordnung gearbeitet, um möglichst viel vom Diskurs aufnehmen zu können. Trotzdem habe man den Verbänden eine vierwöchige Frist zur Stellungnahme ermöglichen können und den Verordnungsentwurf Anfang November an die Verbände geschickt, sodass man die Verbändebeteiligung Ende November habe abschließen können.

**Stefan Kämmerling (SPD)** erinnert an die Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes von täglichen Nachfragen von Kommunen, die nicht wüssten, wie sie mit dem Gesetz zum 1. Januar 2019 umgehen sollten. Insofern möchte er von der Landesregierung wissen, ob die Ausführungen des Sachverständigen unrichtig seien oder ob das Ministerium von den Problemen gar nichts wisse. Insofern bitte er um eine konkretere Auskunft als den Hinweis, dass man sich grundsätzlich mit Praktikern und Kommunen im Gespräch befinde.

Zum Hinweis auf die Veranstaltung mit dem Fachverband der Kämmerer teilt er mit, nach seiner Kenntnis habe es sich dabei um eine relativ katastrophale Veranstaltung für die Landesregierung gehandelt.

**LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG)** führt aus, er könne nichts zum Nachfrageaufkommen im Städte- und Gemeindebund sagen. Die kommunalen Spitzenverbände würden satzungsgemäß Einzelfragen der Kommunen beantworten, da sie bei der praktischen Umsetzung von Regelungen seit jeher die ersten Ansprechpartner darstellten.

Auch das Ministerium beantworte Einzelfragen von Kommunen; man könne dabei allerdings keine Verzweiflung bei den Kommunen feststellen.

**Stefan Kämmerling (SPD)** fasst zusammen, die Landesregierung könne also nicht bestätigen, dass eine größere Anzahl an Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen Probleme bei der Umsetzung zum 1. Januar 2019 befürchte, mithin also alles gut sei.

**LMR Dr. Christian von Kraack (MHKBG)** wiederholt, es gebe die üblichen Fragen zur Umsetzung, aber auch nicht mehr.

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag Drucksache 17/4468 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion an.

Sodann empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 17/3570 anzunehmen.

